



# Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Bis spätestens 30.09.2018 zurücksenden an:

WTG Rottenburg am Neckar  
z. Hd. Frauke Daemgen  
Marktplatz 24  
D-72108 Rottenburg am Neckar

oder per Fax: (07472) 916233

## Anmeldeformular Nikolausmarkt 2018

in Rottenburg am Neckar  
07. Dezember – 09. Dezember 2018

Aussteller:

Anschrift/Firmenstempel

Ansprechpartner

Name:

Name:

Straße:

Telefon:

Fax:

PLZ/Ort:

E-mailadresse: (bitte unbedingt angeben)

Wir melden uns hiermit verbindlich zum Nikolausmarkt Rottenburg vom 07.-09.12.2018 in der historischen Altstadt von Rottenburg am Neckar an. Dazu benötigen wir eine Standfläche

- von Breite ..... x Tiefe ..... = ..... qm  
(**exakte Größe inkl. Deichsel, Dachüberstand angeben – diese Größe benötigen wir für die Standplatzvergabe**). Die Mindesttiefe eines Standes beträgt 2 Meter.
- Wunschstandort: (neu: Sulzauer Hof-Platz vor der Zehntscheuer) .....
- wie 2017 (Größe und Standort) **Standnummer 2017:** .....

Die Standkosten **pro qm** betragen für die Dauer des Marktes:  
(Sortimente siehe Bedingungen)

Barz/Rechnung Lastschrift  
**pro qm** **pro qm**

<input type="radio"/> Essen/Getränke mit Ausschank	€ 34,50	€ 32,50
<input type="radio"/> Gewerbliche Sortimente	€ 23,00	€ 21,50
<input type="radio"/> kunsthandwerkliche Sortimente	€ 11,00	€ 10,00
<input type="radio"/> privat: selbst Gebackenes oder Gebasteltes	€ 5,50	€ 5,00
<input type="radio"/> Schulen, Kindergärten, Vereine (außer Gastronomie)	€ 4,50*	€ 4,00*
<input type="radio"/> mobiler Stand (z.B. Luftballons)	€ 32,00	€ 29,00
<input type="radio"/> Teilzeitstand <u>nur Sonntag</u> ab 11 Uhr		- 33 %

Hinzu kommt eine allgemeine technische Umlage pro Stand in Höhe von € 10,00

**Standkosten gesamt (qm \* Preis): € ..... zzgl. 19 % MwSt. (bitte eintragen)**

**Frühbucher bis zum 30.4.2018 erhalten einen Preisnachlass von 10% auf die Standkosten.**

Die Stände im gesamten Marktbereich müssen weihnachtlich dekoriert und nach Einbruch der Dunkelheit beleuchtet werden, auf dem Marktplatz werden **ausschließlich Holzhäuschen** zugelassen.

Mein Stand besteht aus (unbedingt angeben!):

- Eigenes Holzhäuschen
- Sonstige Stände (Bereich Königstraße / Metzelpfad / Bahnhofstraße)
- Wir sind an der Anmietung eines Holzhäuschens mit 3\*2 m für den Marktplatz / Platz vor der Zehntscheuer interessiert. Vorrangig für kunsthandwerkliche Stände stellt die WTG eine geringe Anzahl Holzhäuschen zum Preis von € 170,00 € (+ € 50,00 Kautio) für kunsthandwerkliche Stände bzw. € 190,00 (+ € 50,00 Kautio) für Essen/Getränke mit Ausschank und Gewerbliche Sortimente ohne Inneneinrichtung bereit.

Das Verkaufssortiment besteht aus (bitte vollständig angeben, z.B. Crêpes, Waffeln, Glühwein):

.....  
.....

Mein Stand wird wie folgt geschmückt (Voraussetzung zur Zulassung):

.....  
.....

Für unsere **Stromversorgung** bestellen wir verbindlich folgende Anschlüsse:

- 230 V-Steckdose (16A Schuko) (1 Waffeleisen oder 1 Glühweinkocher) € 27,00
- 16 A-Starkstrom (entspricht 3\*230 V), Verteiler und Kabel erforderlich € 57,00
- 32 A-Starkstrom (Backöfen oder mehr Verbraucher), Verteiler und Kabel erford. € 86,00

**Bei 16 A und 32 A-Starkstrom sind zusätzlich unbedingt erforderlich (können nicht bei der WTG gemietet werden):**

- Verteiler für 16 A und 32 A auf jeweils 230 V-Anschlüsse
- Bei Bedarf zusätzlich zum Verteiler:  
Verlängerungskabel für 16 A oder 32 A Starkstrom (Kasten bis Verteiler)

**Der Veranstalter stellt den Anschluss an einem in der Nähe platzierten Stromkasten bereit. Eine Strommeldung ist bis spätestens Mittwoch der Vorwoche (28.11.2018) möglich. Passende Verlängerungskabel sind unbedingt selbst mitzubringen.**

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, diesen Stand **während der gesamten Marktdauer** besetzt zu halten. Die Rechnungsstellung erfolgt per 15.11.2018. Bei Genehmigung zur SEPA-Basislastschrift ermäßigen sich die Standkosten entsprechend den aufgeführten Preisen. Die Standgebühr wird spätestens bis zum 4.12.2018 eingezogen. Einen Antrag auf eine gaststättenrechtliche Genehmigung bei Ausschank von Alkoholika liegt den Unterlagen bei, sie kostet € 25,00 und wird mit der Rechnung eingezogen.

Die WTG als Veranstalter entscheidet über die Zulassung zum Nikolausmarkt. Die Teilnahme wird sofort, der Standplatz bis zum 15.11.2018 schriftlich bestätigt. Bei einer Standabsage durch den Aussteller nach dem 17.11.2018 werden in jedem Fall 75 % der Standmiete, bei Absage nach dem 24.11.2018 oder bei Nichterscheinen die volle Standmiete sowie die Kosten für den Stromanschluss und einem eventuell bestellten Holzhäuschen fällig. Den im Anhang befindenden Teilnahmebedingungen stimme



# Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

ich durch meine Unterschrift zu. Die Abrechnung erfolgt anhand der Angaben der Anmeldung, wird aber während des Marktes überprüft und gegebenenfalls nachberechnet. Der Verkauf von Waren außer den angemeldeten Waren ist nicht zulässig und führt zum sofortigen Ausschluss vom Nikolausmarkt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift, Stempel  
-----

**Bei Lastschrift bitte jedes Jahr ausfüllen und unterschreiben:**

**Ich/wir erteile/n nachstehende SEPA-Basislastschrift für die Standgebühr sowie die angemeldeten Dienstleistungen zzgl. der gesetzlichen MwSt. für den Nikolausmarkt 2018 und bevollmächtigen die WTG Rottenburg hiermit, diese Beträge spätestens bis zum 04.12.2018 zzgl. 19% MwSt. zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen.**

IBAN ..... BIC.....

Bank: .....

-----  
Ort/Datum

-----  
Unterschrift, Stempel  
-----

\*Kindergärten, Schulklassen und gemeinnützige Vereine können unter bestimmten Voraussetzungen von den Stromkosten befreit werden. Bitte fordern Sie bei uns oder beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Rottenburg den Antrag an. Dieser ist auch per Download auf der Seite [www.wtg-rottenburg.de](http://www.wtg-rottenburg.de) – Rubrik „Wir über uns“ – WTG Veranstaltungen zu finden





# Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

## Teilnahmebedingungen zum Rottenburger Nikolausmarkt 2018 vom 7.-9. Dezember 2018

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Standvereinbarung.

1. Der Markt wird jedes Jahr am 2. Adventswochenende, in 2018 zu folgenden Zeiten abgehalten:  
  
**Freitag 07. Dezember 2018 - 14 bis 21 Uhr**  
**Samstag 08. Dezember 2018 - 11 bis 21 Uhr**  
**Sonntag 09. Dezember 2018 - 11 bis 19 Uhr**
2. **Fläche / Platz / Kennzeichnung / Abmeldung:** Die Standfläche wird je angefangenen m<sup>2</sup> Fläche **inkl. Deichsel oder Dachüberstände** der angegebenen Standgröße berechnet. Bei unrichtigen Angaben erfolgt eine Nachberechnung bzw. Ausschluss vom Markt bei voller Kostenpflicht. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Der Aussteller muss in seinem Antrag verbindlich und vollständig die zum Verkauf kommenden Warengruppen bezeichnen. Alle Stände sind sichtbar mit Namen und der Adresse des Ausstellers und dem Jugendschutzgesetz zu kennzeichnen. Meldet sich ein Aussteller nach dem 15.11.2018 ab, hat er 75 Prozent der Standkosten zu entrichten, bei Abmeldungen nach dem 24.11.2018 oder Nichterscheinen hat er die volle Gebühr zzgl. Stromkosten sowie evtl. Mietkosten für das Holzhäuschen zu entrichten.  
  
Die Platzzuteilung liegt im Ermessen des Veranstalters und geschieht bis zum 16.11.2018. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben, bisherige Aussteller werden mit dem Platzwunsch bevorzugt. Der Veranstalter kann einen Platz in anderer Lage zuweisen oder sonstige Änderungen vornehmen. Der Teilnehmer darf seinen Platz nicht eigenmächtig verlegen, teilen, ganz oder teilweise Dritten überlassen.
3. **Reinigung:** Der Teilnehmer hat seinen Standplatz sauber und gereinigt zu verlassen. Die Reinigung hat täglich **nach Marktende zu erfolgen**. Für Mülltrennung und -Entsorgung ist der Aussteller verantwortlich. Gastronomische Betriebe müssen Müllbehälter am Stand aufstellen. **Die aufgestellten Mülleimer sind ausschließlich für die Besucher des Marktes aufgestellt. Aussteller müssen ihren Müll selbst mitnehmen und entsorgen.**
4. Die **allgemeine technische Umlage** in Höhe von € 10,00 wird unter anderem für die Bereitstellung der öffentlichen WCs, allgemeinen Müll der Besucher/innen und Security erhoben.
5. **Gastronomie:** Bei Abgabe von Speisen und / oder Getränken sind die Bestimmungen des Gaststättenrechts, des Jugendschutzgesetzes und die Hygienevorschriften zu beachten. **Eine „Gaststättenrechtliche Genehmigung“ bei Verkauf alkoholischer Getränke wird für € 25,00 mit der Standanmeldung beantragt. Ein entsprechender Antrag liegt bei.** Die Gestattung ergeht durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung, die Abrechnung erfolgt mit den Standkosten. Preislisten mit Produkt / Menge / Preis / Inhaltsstoffe der zum Verkauf kommenden Ware sind gut sichtbar am Stand bzw. am Produkt anzubringen. Ein Wasseranschluss wird zentral auf dem Marktplatz (seitlich am Rathaus) bereitgestellt.
6. **Verkaufszeit / Haftung:** Die Verkaufszeiten sind einzuhalten, besonders müssen die Stände jeden Tag vom Marktbeginn bis Marktende besetzt sein. Der Standbetreiber haftet für alle Aktivitäten auf dem eigenen Stand. Der Veranstalter haftet nicht für auftretende Schäden, auch nicht für solche, die auf höherer Gewalt beruhen. Für entstehende Schäden auf der Standfläche haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.
7. **Auf-/ Abbau:** Die Aufbauzeiten sind: **Donnerstag 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. bei Teilzeitständen**

**vor Marktöffnung** auf den am Boden markierten Flächen. Die automatischen Poller sind täglich von 06:00 bis 11:00 Uhr (Dom und Norma) geöffnet, außerhalb dieser Zeiten ist nur die Zufahrt über die Burgsteige möglich. Ein Aufbau außerhalb der genannten Aufbauzeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Die Zufahrt ist dann ausschließlich über die Burgsteige möglich. Die Abnahme der Stände, der Einhaltung der Vorschriften. Größen und Sortimente erfolgt zu Beginn des Marktes durch die WTG, das Ordnungsamt und Landratsamt. Abbau-Beginn ist frühestens am Sonntag um 19:00 Uhr, er muss bis Montag um 20:00 Uhr abgeschlossen sein (inkl. Reinigung des Standplatzes). **Mieter eines Holzhauses müssen bis Sonntagabend das Häuschen ausgeräumt und den Schlüssel in der WTG abgegeben haben.** Der Veranstalter sorgt für eine allgemeine Security (Fr./Sa + Sa/So. von 21–8 Uhr). Den Anweisungen der Security-Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. Für die Sicherheit der einzelnen Stände sind die Aussteller verantwortlich. Hauseingänge / Geschäftszugänge dürfen nicht zugebaut werden. Löschwasserentnahmestellen (Hydranten / Brunnen) müssen zugänglich sein. In der Königstraße ist die Zufahrt während der Marktzeit nicht möglich.

8. **Sortimente:** Auf dem Marktplatz sind ausschließlich Holzhäuschen mit kunsthandwerklichen oder gastronomischen Artikeln zugelassen.

Zulässige Sortimente sind:

**Kunstgewerbliche und -handwerkliche Sortimente:**

Weihnachtliche Artikel wie Basteleien, Bilder, Filzartikel, Mobiles, Nikoläuse aus Stoff und Porzellan, Bilder, Miniaturen, Mistelzweige, Gewürzsträuße etc.

Kunsthandwerkliche Artikel wie Fell, Holzartikel, Krippen, Holzfiguren, Klangspiele, Holzspielzeug, Fensterschmuck, Kerzen, Kerzenständer, handgemalte Bilder, Wachskerzen, Christbaumschmuck, Keramik, Zinn, Weihnachtsdecken, Handwerksartikel wie glasblasen, getöpft, modelliert, selbstgebastelter Schmuck etc.

Weihnachtliches Gebäck, Honig, Honigkuchen, kandierte Früchte, Kuchen, Kaffee, Tee, Kinderpunsch, Maroni, frisch geröstete Mandeln

**Gastronomie:** alkoholische Getränke (Achtung Antrag erforderlich) und erhitzte Speisen wie Maultaschen, Wurst, Steak, Schwenkbraten, Langos etc.

**Gewerbliche Sortimente:** Handelsware sowie Allgemeine Süßwaren zur Mitnahme. Weitere Sortimente werden nur zugelassen, sofern sie in die Atmosphäre eines Nikolausmarktes passen (keine Krämermarktware) etc.

9. **Vereine / Schulklassen / Kindergartengruppen:** Gemeinnützige Organisationen können beim Veranstalter oder beim Bürgerschaftlichen Engagement Rottenburg bei Einhaltung bestimmter Kriterien einen Antrag auf Erlass der Stromkosten stellen. Besteht der Eindruck eines gewerblichen Angebotes (Alkoholische Getränke, erhitzte Speisen, Handelswaren), gelten die Gebühren für gewerbliche Händler bzw. Gastronomie. Bei unangemeldetem Angebot dieser Sortimente erfolgt eine Nachberechnung der Standkosten. Der Veranstalter behält sich vor, ein Platzverbot auszusprechen.

**10. Dekoration**

**Alle Stände müssen weihnachtlich dekoriert sein und nach Einbruch der Dunkelheit beleuchtet werden.**

**Veranstalter:** Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie (WTG) der Stadt Rottenburg am Neckar, Marktplatz 24, 72108 Rottenburg am Neckar, ☎ (07472) 916-236 Fax: (07472) 916-233, Öffnungszeiten der Tourist Information Mo - Fr 9-18 Uhr, Sa. 9-14 Uhr



# Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

An  
WTG Rottenburg  
Marktplatz 24  
72108 Rottenburg am Neckar

## Antrag auf Gaststättenrechtliche Gestattung (erforderlich bei Ausschank von **alkoholischen Getränken**)

Hiermit beantragen wir die gaststättenrechtliche Gestattung für den

### **Nikolausmarkt 2018 vom 07. - 09. Dezember 2018**

in der historischen Altstadt Rottenburg am Neckar (Königstraße, Marktplatz, Metzelpfad, Bahnhofstraße und Sulzauer Hof-Platz vor der Zehntscheuer)

Aussteller: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es sollen abgegeben werden:

alkoholische Getränke  \_\_\_\_\_  
erhitzte Speisen  \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die gastronomische Gestattung für den Verkauf alkoholischer Getränke kostet im Rahmen des Nikolausmarktes unabhängig von der Anzahl der Tage € 25,00. Sie wird mit den Standkosten eingezogen. Die Gestattung erfolgt über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.

Die Bestimmungen des Gaststättenrechts und die Hygienevorschriften sind zu beachten. An Gastronomieständen müssen in ausreichender Anzahl Abfallbehälter bereitgestellt werden. Der an dem Stand angefallene Müll ist mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Grundsätzlich darf nur Mehrweggeschirr bzw. recyclingfähiges Material verwendet werden (keine Plastikbecher, Plastikgeschirr). Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

WTG Rottenburg  
Frauke Daemgen  
Marktplatz 24  
72108 Rottenburg am Neckar

**Bitte die Einzugsermächtigung und Mandat für das SEPA-Basislastschriftverfahren nur dann ausfüllen und mitschicken, falls uns diese von 2015 noch nicht vorliegt, da die WTG seit 01.01.2015 Eigenbetrieb ist. Liegt diese nicht vor, werden die Preise für eine Rechnungstellung angesetzt.**

Name und Adresse des Zahlungsempfängers  
Wirtschaft Tourismus Gastronomie  
Rottenburg am Neckar  
Markplatz 24  
72108 Rottenburg am Neckar

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE80WTG00000043440

**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige die WTG Rottenburg widerruflich, di von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die WTG Rottenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WTG Rottenburg au mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

---

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

**DE**

---

IBAN (22 Stellen)

---

BIC (10 Stellen)

---

Name des Kreditinstituts

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Firmenstempel





# Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

## Übernahme der Stromkosten für eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Schulen und Kindergärten bei Veranstaltungen der WTG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren erhielten die WTG und das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement verschiedene Anfragen, ob eingetragene gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, Schulen und Kindergärten von den Stromkosten bei den Veranstaltungen Goldener Oktober und Nikolausmarkt der WTG befreit werden können. Die WTG berechnet auf ihren Veranstaltungen Standgebühren und stellt Kosten für Strom und Wasser sowie gemietete Häuschen in Rechnung. Die Stadtverwaltung Rottenburg unterstützt ihr ehrenamtliches Engagement dadurch, dass die **anfallenden Stromkosten** übernommen werden.

Im Einzelnen

### Welche Kriterien müssen vorliegen, damit Sie keine Stromkosten bezahlen müssen?

- a) Reine Informationsstände
- b) Verkauf von Selbstgebasteltem/ selbsthergestellte Nahrungsmittel (z.B. Marmelade, Waffeln, Weihnachtsgebäck)  
Sobald Sie folgende Waren an Ihrem Stand verkaufen, werden Ihnen diese Kosten nicht erstattet:
  - Alkoholische Getränke (z.B. Glühwein)
  - Erhitzte Speisen aller Art (außer Waffeln)
  - Handelsware jeglicher Art

### Wer kann die Übernahme der Stromkosten in Anspruch nehmen?

- a) Schulen
- b) Kindergärten
- c) Eingetragene gemeinnützige Vereine oder Stiftungen, sofern die Erlöse dem ideellen Vereinszweck zufließen.

### Was müssen Sie tun, um keine Stromkosten zu bezahlen?

- Sie füllen den folgenden Antrag aus und schicken diesen - zusammen mit der Anmeldung für die Veranstaltung - an die WTG zurück. Beim Vorliegen der Kriterien wird Ihnen die WTG Rottenburg keine Stromkosten in Rechnung stellen.

**Antrag auf Kostenübernahme der Stromkosten**

**Bitte ausfüllen und zusammen mit Ihrer Anmeldung an die WTG schicken.**

**1. Angaben zur Veranstaltung, zu der Sie sich anmelden:**

Goldener Oktober (ausgenommen Regionalmarkt, hier gelten generell ermäßigte Standgelder)

Nikolausmarkt \_\_\_\_\_

sonstige temporäre Veranstaltung (nach vorheriger Absprache)

\_\_\_\_\_

(bitte ankreuzen)

**2. In Kenntnis der angeführten Kriterien beantrage ich die Übernahme der Stromkosten**

(bitte ankreuzen)

Die Erstattung der Stromkosten ist nur möglich, wenn Sie ausschließlich Informationen oder folgende Produkte an Ihrem Stand anbieten: Selbstgebasteltes oder selbsthergestellte Lebensmittel (z.B. Waffeln, Gebäck, Marmelade etc.)

Wir bieten an:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3. Angaben zu Ihrer Organisation**

Verein/Schule/Kindergarten/Stiftung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Ich akzeptiere das Recht der Stadtverwaltung und der WTG, die vorliegenden Kriterien bei der Veranstaltung zu prüfen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

<sup>1</sup> freiwillige Angabe